

Preisinformation Wasser WAT 1994

GÜLTIG IM VERSORGUNGSGBIET DER SWG

GÜLTIG AB 1. JANUAR 1994

Im Rahmen des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser und des Reglements über Erschliessungsbeiträge und -gebühren liefert die SWG Wasser zu nachstehenden Bedingungen:

1. WASSERPREIS

Der Wasserpreis setzt sich aus der festen Zählergebühr und dem Wasserbezug zusammen. Das Abwasser stellen wir im Auftrag der Stadt Grenchen in Rechnung. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Zählergebühr

Wassermessergrosse	DN20 Q3	4 m ³ /h	(¾")	Fr./Monat	7.00
	DN25 Q3	6,3 m ³ /h	(1")	Fr./Monat	10.00
	DN32 Q3	10 m ³ /h	(1 ¼")	Fr./Monat	14.00
	DN40 Q3	16 m ³ /h	(1 ½")	Fr./Monat	27.00
	DN50 Q3	25 m ³ /h	(2")	Fr./Monat	41.00
	DN65 Q3	70 m ³ /h	(2 ½")	Fr./Monat	100.00
	DN80 Q3	120 m ³ /h	(3")	Fr./Monat	150.00
	DN100 Q3	230 m ³ /h	(4")	Fr./Monat	250.00
	DN250 Q3	350 m ³ /h	(6")	Fr./Monat	490.00
Vorübergehender Wasserbezug (Bauwasser usw.) (es wird mindestens 1 Monat verrechnet)				Fr./Monat	20.00

Wasserbezug	Fr./m ³	2.40
Abwasser	Fr./m ³	2.10

Alle Preise exkl. MWST.

Ihre regionale Energieversorgerin.



2. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt für Haushalte, Gewerbe und für Grossbezüger in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Die SWG behalten sich jedoch vor, andere Fristen festzusetzen.

3. BEISPIEL FÜR DEN WASSERVERBRAUCH EINES EINFAMILIENHAUSES

Bezeichnung	Dauer	Menge	Ansatz	Betrag CHF exkl. MWST.
Zählergebühr	1	1	7.00	7.00
Wasserbezug		20 m ³	2.40	48.00
Abwasser		20 m ³	2.10	42.00
Total				97.00

HABEN SIE FRAGEN?

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch

Ihre regionale Energieversorgerin.

